



# **DIE BAYERISCHEN DACHDECKER**

Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. Postfach 50 04 09 80974 München

## **Z e u g n i s**

**Herr Alexander Baier, geb. am 17.05.1973**

hat am 10.03.2016

am

**Fortbildungslehrgang nach TRGS 519 Anlage 5  
für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 4 A**

erfolgreich teilgenommen.

Schwaig, 10.03.2016

---

A. Ewald Kreuzer  
1. Vorsitzender  
Kompetenzzentrum Dachtechnik  
Waldkirchen e. V.

---

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Werner  
Ausbildungsleiter  
Kompetenzzentrum Dachtechnik  
Waldkirchen e. V.

„Der Lehrgang ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL-AP3) als Fortbildungslehrgang zur Verlängerung der Geltungsdauer Sachkunde nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit Bescheid vom 01.12.2014 anerkannt.“

Der Nachweis der Fortbildung gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Nachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Anhang V der GefStoffV und den berufsgenossenschaftl. Grundsätzen G 1.2 und G 26.

Die erworbene Sachkunde bezieht sich nicht auf den Umgang mit schwach gebundenen Asbestprodukten.